

**Betreff:** [Alle] Erläuterungen zur Hausordnung  
**Von:** "Lenze, Petra (FH-SWF HV)" <lenze.petra@fh-swf.de>  
**Datum:** 28.11.2017 14:41  
**An:** alle@listen.fh-swf.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben vielen anderen Maßnahmen ist für den sicheren Betrieb unserer Hochschule auch die in Kraft gesetzte Hausordnung erforderlich. Zum Umgang mit der Hausordnung anbei einige Erläuterungen:

zu § 2 Gebäudeöffnungszeiten

Auch außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten finden Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sitzungen oder Besprechungen) statt, sofern sie in der Verantwortung der Hochschule liegen.

Dies gilt allerdings nicht für Selbstlerngruppen von Studierenden und die Lernzentren, da diese nicht von Lehrenden betreut werden.

Das Gebäudemanagement ist rechtzeitig zu informieren, damit bekannt ist, dass sich Personen legal im Gebäude und auf dem Gelände befinden. So kann z. B. auch der Winterdienst angepasst werden. Eine Buchung in VPIS gilt als Anmeldung, ebenso die Information per Mail oder telefonisch an das jeweils zuständige Gebäudemanagement.

Der Veranstaltungsleiter hat die Verantwortung, dass die Gebäude ordnungsgemäß verlassen werden und keine Personen zurückbleiben. Gleiches gilt auch für Meetings, Treffen mit Firmenvertretern usw.

Die allgemeine Ausnahmegenehmigung zum Betreten der Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten ist zum Schutz dieser Personen gedacht. Allein arbeitenden Personen kann z. B. bei gesundheitlichen Problemen nicht geholfen werden.

Um u. a. gefährliche Alleinarbeit auszuschließen, muss der formlose Antrag auf Ausnahmegenehmigung über den zuständigen Dekan an das Gebäudemanagement gegeben werden.

Ein Muster für die Ausnahmegenehmigung liegt diesen Hinweisen bei.

zu § 3 (3) Verhalten in den Gebäuden und auf dem Gelände

Grundsätzlich ist der dauerhafte Betrieb von Anlagen und Servern möglich. Da von dauerhaft betriebenen Anlagen, die nicht dauerhaft beaufsichtigt werden, eine erhöhte Gefährdung ausgehen kann, muss das zuständige Gebäudemanagement per Mail darüber in Kenntnis gesetzt werden. Mit Verlassen des Raums sind selbstverständlich längeres Verlassen und das Dienstende zu verstehen.

zu § 5 Foto- und Filmaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen zum hochschulinternen Gebrauch sind hiervon nicht betroffen. Generell sind aber Veröffentlichungen (auch z. B. Social Media) durch die Pressestelle zu genehmigen. Vermieden werden sollen Inhalte, die nicht im Sinne der Hochschule sind.

zu § 7 (2) Externe Werbung und sonstige Sondernutzung Dritter

Dieser § regelt die Externe Werbung und die sonstige Sondernutzung Dritter, betrifft also nicht Lehrveranstaltungen.

mit freundlichen Grüßen  
C. Schuster

--

Rektor der  
Fachhochschule Südwestfalen  
Prof. Dr.-Ing. Claus Schuster

Baarstraße 6  
58636 Iserlohn  
Tel. 02371 566-110  
Fax 02371 566-331  
[rektor@fh-swf.de](mailto:rektor@fh-swf.de)  
[www.fh-swf.de](http://www.fh-swf.de)

---

Alle mailing list  
[Alle@listen.fh-swf.de](mailto:Alle@listen.fh-swf.de)  
<http://listen.fh-swf.de/mailman/listinfo/alle>

— Anhänge:

---

171124\_Entwurf Ausnahmegenehmigung Hausordnung.pdf

10,4 KB

An  
Herrn/Frau ...

Im Hause

Soest,  
24.11.2017

Ausnahmegenehmigung zu §2 (2) der Hausordnung  
Hier: Ihr Antrag vom ....

**Der Kanzler**

**Dezernat 7  
Gebäudemanagement  
Standort Soest**

Sehr geehrte/r

hiermit erteile ich Ihnen, zu Ihrem Antrag vom ....., bis auf  
Widerruf, eine Ausnahmegenehmigung, entsprechend § 2 (2) der  
Hausordnung der FH Südwestfalen, die Hochschulgebäude  
außerhalb der in der Hausordnung vorgegebenen Nutzungszeiten zu  
betreten.

Bernhard Knoche

Telefon  
0 29 21 / 378-3256  
Telefax  
0 29 21 / 378-3250  
E-Mail  
knoche@fh-swf.de

Die Nutzung ist ausschließlich zu dienstlichen Zwecken gestattet.

Ich weise daraufhin, dass außerhalb der Öffnungszeiten  
Einschränkungen der Betriebstechnik gegeben sind. Dies betrifft die  
u.a. Aufzüge, Heizungs- und Lüftungsanlagen, ebenso ist der  
Winterdienst eingeschränkt.

**Standort Soest**  
Lübecker Ring 2  
59494 Soest

Die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind  
einzuhalten.

Einer gesonderten Nutzungsanmeldung für den Einzelfall bedarf es  
nicht.

Fachhochschule  
Südwestfalen  
Sitz: Iserlohn

Die weiteren Bestimmungen der Hausordnung bleiben hiervon  
unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

**Hagen  
Iserlohn  
Lüdenscheid  
Meschede  
Soest**

Knoche

[www.fh-swf.de](http://www.fh-swf.de)